

Entwurf Integrationsgesetz

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Integrationsgesetzes verabschiedet. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrats. Es soll u.a. die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fördern und verlangt „Eigeninitiative und Integrationsbereitschaft des Einzelnen“ sowie „staatliche Angebote und Anreize“.. //

„Die Integration ist zugleich Aufgabe jedes einzelnen nach Deutschland kommenden Menschen, des Staates und der Gesellschaft“, heißt es zu Beginn. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt „auf dem Erwerb der deutschen Sprache sowie einer dem deutschen Arbeitsmarkt gerecht werdenden Qualifizierung der betroffenen Menschen“.

Mit verschiedenen Maßnahmen soll der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert werden; dazu gehören u.a. 100.000 „Arbeitsgelegenheiten“ aus Bundesmitteln, mit denen eine „niederschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt“ ermöglicht werden soll ebenso wie die Öffnung der Leistungen nach SBG II bzw. III für bestimmte Personengruppen Geflüchteter. Die Vorrangprüfung, bei der die Agentur für Arbeit prüft, ob für einen bestimmten Arbeitsplatz bevorrechtigte Bewerber/innen (Deutsche, EU-Bürger_innen, ...) zur Verfügung stehen, wird bei Asylbewerber/innen und Geduldeten für drei Jahre ausgesetzt.

Anerkannten Geflüchteten soll künftig befristet ein Wohnsitz zugewiesen werden, sodass die Länder die Verteilung der Schutzberechtigten besser steuern können. Der Aufenthaltsstatus geduldeter Auszubildender in schulischer und betrieblicher Ausbildung soll so geregelt werden, dass eine Duldung für die Dauer der Ausbildung und im Falle einer anschließenden ausbildungsadäquaten Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt wird („3+2-Regel“).

Mit jedem Angebot wird aber gleichzeitig die Restriktion formuliert: Nicht nur, dass die Angebote keineswegs allen zur Verfügung stehen, sondern von Status und Herkunftsland abhängig sind – Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ z. B. haben keinen Zugang zu Flüchtlingsintegrations-

maßnahmen – wer von den Berechtigten sich einer aktiven Mitarbeit bei Integrationsmaßnahmen entzieht, muss mit leistungsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Die Androhung von Sanktionen prägt den Gesetzesentwurf.

Dies gilt auch für den Erwerb der deutschen Sprache. „Der Integrationskurs ist das staatliche Kernangebot zur nachhaltigen sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Zuwandernden mit aufenthaltsrechtlichen und leistungsrechtlichen Auswirkungen“ Zwar soll ein frühzeitiger Spracherwerb sichergestellt werden, aber auch die Ausweitung der Verpflichtungsmöglichkeiten ist geplant. In jedem Fall muss das Sprachkursangebot weiter ausgebaut werden. Eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis kann nur erwarten, wer gute Sprachkenntnisse aufweist und seinen Lebensunterhalt überwiegend selbst sichern kann: Bei Sprachniveau C1 nach drei Jahren, bei Niveau A2 nach fünf Jahren. Einzelne Inhalte des Integrationsgesetzes sollen aus verfassungsrechtlichen Gründen in einer eigenen zeitgleich mit dem Integrationsgesetz in Kraft tretenden Verordnung zum Integrationsgesetz (IntGV) umgesetzt werden. Hierzu gehören die „Steuerung“ des Integrationskurssystems mit einer „Erhöhung der Kurskapazitäten“, einer angestrebten Verkürzung der Wartezeit von bisher drei Monaten auf sechs Wochen und einer Verpflichtung der Kursträger, ihr Kursangebot und auch freie Kursplätze zu veröffentlichen. Die Orientierungskurse sollen unter Beibehaltung der Sprachkursanteile mit einer Erweiterung von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten eine stärkere inhaltliche Ausrichtung auf „Wertevermittlung“ erhalten ([weitere Infos](#)).



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de



GEW Hauptvorstand

Der DGB kritisiert in einer [detaillierten Stellungnahme](#) wesentliche Punkte des Entwurfes, u.a. die Wohnsitzverpflichtung, die Arbeitsgelegenheiten, die vor allem privaten Betreibern von Erstaufnahmeeinrichtungen nutzen, die Aussetzung der Vorrangprüfung, die einen Einsatz von Geflüchteten in der Leiharbeit ermöglicht. Er beanstandet auch, dass das Kurskonzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylsuchende“, das derzeit erfolgreich in einem Modellprojekt in Bayern erprobt werde, nicht in das Gesetz aufgenommen wurde.

Insgesamt hält der DGB verstärkte Maßnahmen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Eingliederung von Geflüchteten unabhängig von ihrer Bleibeperspektive und der Dauer des Aufenthaltes für dringend erforderlich. Ein nachhaltiges Integrationskonzept soll Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen verbinden und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden.

35 Euro für Integrationskurslehrkräfte – ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung

Der Haushaltsausschuss des Bundes hat beschlossen, das Bundesinnenministerium zu ermächtigen, den Kostenerstattungssatz der Integrationskurse auf 4 Euro pro Teilnehmer/in zu erhöhen. Damit soll eine Mindestvergütung der Lehrkräfte von 35 Euro garantiert werden.

Die GEW hat diesen Schritt begrüßt, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass dies noch nicht das ‚Ende der Fahnenstange‘ sein soll. Nach über 10 Jahren vielfältigen Engagements der GEW, u.a. Klagen gegen Scheinselbständigkeit, Schwarzbücher zur Dokumentation der skandalösen Arbeitsbedingungen, Runden Tischen und Gesprächen mit Politik und Verbänden sowie der zentralen Veranstaltung „10 Jahre Integrationskurse – Bilanz und Perspektive“ und nach zwei Stundenerhöhungen im Cent-Bereich, die zu kleinen Honorarerhöhungen – von einst 18,00 auf der-

zeit 23,00 Euro – geführt haben, wäre die jetzt geplante Erhöhung immerhin eine spürbare Verbesserung und zumindest ansatzweise eine Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte. Von den 4.200 Euro brutto im Monat, die das Innenministerium vorrechnet, sind die Lehrkräfte allerdings weit entfernt. Zum einen sind Unterrichtsverpflichtungen von 30 Unterrichtseinheiten (UE) inakzeptabel – real sind maximal 25 UE – und zum anderen bleiben nach Abzug von 100% der Sozialabgaben vor Steuern ca. 2.400 Euro, kein Spitzenverdienst für akademisches Personal.

In einer [Presseerklärung](#) stellt die GEW fest: „Die GEW fordert gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschulverband und dem Berufsverband Berufliche Bildung für diese im staatlichem Auftrag geleistete Arbeit grundsätzlich die Festanstellung der Integrationskurslehrer/innen mit einer Vergütung, die sich am TvÖD 11 orientiert oder alternativ das Angebot eines Honorarvertrags mit einem dieser Einstufung entsprechenden Honorar von ca. 54 Euro! Dafür muss die Bundesregierung die Unterrichtspauschale auf mindestens 4,40 € anheben.“

Unterdessen haben die Vorsitzende der GEW Marlis Tepe und Weiterbildungsvorstand Ansgar Klinger den Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière in einem Schreiben aufgefordert, die Erhöhung des Mindesthonorars auf 35 € alsbald umzusetzen und sicherzustellen, dass die Erhöhung nun auch tatsächlich bei den Lehrkräften ankommt. Ferner würdigt die GEW die Empfehlung des Bundesinnenministeriums nach Festanstellung der Integrationskurslehrkräfte – dies zu qualifikationsadäquaten Bedingungen, so die GEW.

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de